



Antwort zur Anfrage Nr. 1551/2010 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais betreffend **Landeplatz Mainz-Finthen, Reduzierung des Fluglärms ( FDP )**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Starts der Motorflüge wurden von 28.437 im Jahr 2008 auf 23.638 im Jahr 2009 reduziert. In der Vereinbarung hat sich der Luftfahrtverein dazu verpflichtet, die Anzahl der Starts auf den Stand des Jahres 2004 zu reduzieren. Das entspricht 23.508 Starts pro Jahr.

Dieser Wert wurde im Jahr 2009 um 130 Starts überschritten.

Zu 2.

Im I. und II. Quartal des Jahres 2010 sind 12.496 Motorflugstarts registriert worden.

Zu 3.

Laut Vereinbarung wurden dem Zweckverband quartalsmäßig Statistiken über die Starts pro Monat vorgelegt.

Zu 4.

Es wurden insgesamt 18 Nachtflüge von dem Luftfahrtverein genehmigt.

Zu 5.

Die geänderte Flugplatzbetriebsordnung ist im November 2009 in Kraft getreten. Sie enthält die in der Vereinbarung angekündigten Vorgaben zum Lärmschutz.

Zu 6.

Die An- und Abflugrouten zu dem Landeplatz Finthen sind in der Sichtflugkarte so verändert worden, dass sowohl die Anflüge in die Platzrunde als auch die Abflüge daraus zwischen den Ortschaften über unbewohntem Gebiet liegen.

Gemäß § 1 LuftVG ist die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge frei. Das bedeutet, dass es keine Genehmigung für Flugrouten gibt und somit auch keine rechtliche Grundlage eines Überflugverbotes solange die Sicherheitsmindesthöhe von 300 m eingehalten wird.

Wenn außerhalb eines genehmigten Flugplatzes gestartet werden soll, bei Events wie beispielsweise im Fernsehgarten, ist eine Genehmigung notwendig.

Die Stadt Mainz wird in diesen Fällen zur Stellungnahme aufgefordert und weist darauf hin, dass besiedeltes Gebiet nicht überflogen werden soll.

Zu 7.

In der vom Stadtrat beschlossenen Geschäftsordnung werden die Aufgaben des Fluglärmbeirats Layenhof unter Punkt „II Aufgaben“ wie folgt beschrieben:

„Der Fluglärmbeirat diskutiert, bewertet und entwickelt Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm auch über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und erarbeitet Vorschläge zur Transparenz der Abwicklung des Flugbetriebes. Maßnahmen und Vorschläge leitet die Geschäftsstelle des Fluglärmbeirates als Empfehlung an die jeweils zuständigen Stellen mit der Bitte um Umsetzung...“

Der Fluglärmbeirat Layenhof hat bis jetzt 2 Mal getagt. Im Vorfeld wurde zu einem Ortstermin auf dem Flugplatz eingeladen, um den Flugbetrieb kennenzulernen.

Mainz, 08.10.2020

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter